



gemeinde  WARTAU

→ POLITISCHE GEMEINDE WARTAU

Schulsozialarbeit Wartau

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Ziele	6
4. Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit	6
5. Handlungsprinzipien	7
6. Zielgruppen	8
7. Angebot	9
8. Zusammenarbeit und Vernetzung	11
9. Fort-/Weiterbildung und Supervision	12
10. Räumlichkeiten und Infrastruktur	12
11. Stellenprofil und Stellenanforderung	12
12. Evaluation	13

Konzept Schulsozialarbeit Wartau

Steckbrief

Schulsozialarbeit (SSA) in der Gemeinde Wartau

Ort	Dörfer der Gemeinde Wartau
Führung	personell: SDW / inhaltlich: Ressort Schule & Jugend
Auftraggeberin	Politische Gemeinde Wartau
Auftragnehmer	KOJ, Abteilung der Sozialen Dienste Werdenberg
Finanzierung	Politische Gemeinde Wartau
Schulstufen	Kindergarten, Primar- und Oberstufe (Volksschule Wartau)
Anzahl Schulhäuser	6 Schulhäuser, 4 Kindergärten
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Stand 30.11.2017: total 641 Schulkinder (inkl. Kindergarten)
Anzahl Lehrpersonen	Stand 30.11.2017: 73
Stellenprozente SSA	Gesamt 50%
Ausbildung	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter FH oder Sozialpädagogin / Sozialpädagoge FH oder Soziokulturelle Animatorin / Soziokultureller Animator FH
Eigenes Büro im Schulhaus vorhanden	Nach Möglichkeit ein Büro im Oberstufenzentrum externes Büro in den Räumlichkeiten der SDW
Anwesenheit im Schulhaus	In allen Schuleinheiten nach Bedarf
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und andere Beteiligte sowie die Schulbehörde
Angebote	Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Unterstützung der Lehrpersonen, Krisenintervention, Triage, Prävention, Projekte, Unterstützung der Eltern und anderen involvierten Personengruppen, Beratungsgespräche und (Krisen-)Interventionen, Früherkennung und Prävention, Klassenprojekte

Beim Begriff Eltern sind immer alle Erziehungsberechtigten eines Kindes angesprochen.

1 Einleitung

1.1 Schulsozialarbeit (SSA) im Wartau

Die Gemeinde Wartau führt auf Beginn des Schuljahrs 2018/2019 die Schulsozialarbeit (SSA) auf allen Stufen mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten ein.

1.2 Was ist Schulsozialarbeit?

«Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.» (Drilling, 2001)

Die SSA Wartau steht als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle allen Stufen und Schuleinheiten zur Verfügung. Unter «niederschwellig» ist ein Angebot zu verstehen, welches an möglichst wenige Bedingungen geknüpft ist und ohne langwierige Vorabklärungen oder Wartezeiten in Anspruch genommen werden kann. Die SSA versteht sich als Unterstützung zur pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen und arbeitet deshalb eng mit diesen zusammen. Sie ist das Bindeglied zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Die Arbeitsweise ist kooperativ, transparent und autonom. Sie unterstützt Schüler/innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte beim Erhalt und Aufbau einer Beziehungskultur. Die SSA baut auf den Grundlagen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit auf. Die SSA arbeitet präventiv mit den Stärken der Schüler/innen und unterstützt sie so in der Persönlichkeitsentwicklung. Die SSA arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachstellen zusammen (SPD, KJPD, SDW, KOJ, Sozialamt, Vormundschaftsamt usw.) und führt Akten.

Voraussetzung dafür ist möglichst regelmässige Präsenz des SSA, denn nur diese ermöglicht den notwendigen Beziehungsaufbau zu den Schülern und Schülerinnen sowie zu den Lehrpersonen, den Schulleitern und letztlich den Eltern. Ohne Beziehung kann sich kein Vertrauen entwickeln, aber gerade dies ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die SSA sollte im Schulhaus möglichst zentral stationiert sein. Sie stellt Angebote in und um das Schulhaus bereit und nimmt in dieser Tätigkeit auch positiven Einfluss auf die Schulhauskultur.

1.3 Leitsätze

Es gelten die Leitsätze des Berufsverbandes «Avenir Sociale», Schulsozialarbeit. Dazu gehören unter anderem:

- Die SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- Die SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Die SSA erfüllt im Schulhaus in enger Zusammenarbeit mit dem Schulhausteam, der Schulleitung sowie weiteren schulnahen Institutionen Beratungs-, Präventions-, Interventions- und Triageaufgaben. Die SSA leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen und des sozialen Wohlbefindens der Schüler/innen und der Lehrpersonen. Sie trägt generell zu einer Verbesserung des Schul- und Lernklimas bei.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bundesverfassung

Art. 11 Abs. 1: Schutz der Kinder und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Art. 41 Abs. 1 lit. g: Sozialziele:

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

2.2 Zivilgesetzbuch

Art. 302 Abs. 1 und 3: Erziehung:

Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

...

Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammen arbeiten.

Art. 317: Zusammenarbeit:

Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendrechts und der übrigen Jugendhilfe.

2.3 Opferhilfegesetz

Art. 2: Geltungsbereich

Hilfe in diesem Gesetz erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), und zwar unabhängig davon, ob der Täter ermittelt worden ist, und ob er sich schuldhaft verhalten hat usw

2.3 Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen

Art. 3: Erziehungs- und Bildungsauftrag:

Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.

Auf eine weitere Auflistung der gesetzlichen Grundlagen wird verzichtet.

2.4 Mitteilungsrecht und Mitteilungspflicht

Die SSA untersteht als Auftragnehmerin der Politischen Gemeinde Wartau dem Amtsgeheimnis.

Mitteilungsrecht gemäss Art. 364 des Strafgesetzbuches:

Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320 und 321) verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse der Kinder- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) zu melden.

Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, die KESB zu benachrichtigen.

Mitteilungspflicht gemäss Art. 363 des Strafgesetzbuches:

Stellt die zuständige Behörde bei der Verfolgung von strafbaren Handlungen gegenüber Unmündigen fest, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, so informiert sie sofort die KESB.

3 Ziele

Die SSA der Gemeinde Wartau

- fördert im Beratungsprozess und in der Projektarbeit die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler/innen.
- unterstützt Schüler/innen bei der Erarbeitung von Problemlösungsstrategien.
- fördert den Aufbau und die Stärkung von Eigen- und Fremdverantwortung sowie der sozialen Kompetenzen.
- unterstützt und begleitet die Schüler/innen und ihre Bezugspersonen in akuten Krisensituationen.
- bietet in Form von Gruppenarbeiten Gesprächs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schüler/innen in Form von sozialen und kulturellen Themen an.
- trägt zur besseren Integration von Schülern/innen in den Lebensraum Schule bei.
- baut Barrieren ab, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken.
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben in Bezug auf die Schule.
- unterstützt und entlastet Lehrpersonen in sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülern und Schülerinnen.
- fördert die Diskussion und Bearbeitung sozialer Themen in der Schule.
- unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur.
- fördert die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter allen Beteiligten.

4 Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die SSA arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit. Sie beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

4.1 Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Basis von SSA. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der SSA sowie Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Schüler/innen müssen sich auf die SSA verlassen können. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen gemeinsame Absprachen voraus.

4.2 Ressourcenorientierung

Die SSA arbeitet nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin an. Dies ermutigt die Schüler/innen ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Durch diesen Prozess wird ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt. Die SSA engagiert sich für das Ziel, die Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld zu öffnen, also den Lern- und Leistungsort Schule um den Erfahrungsraum Schule zu erweitern. Die Schule ist nicht nur eine Bildungsstätte, sondern auch ein Lebensraum für Kinder und Jugendliche.

4.3 Prävention

Durch gezielte Früherkennung und Früherfassung können Problemsituationen im Allgemeinen oder mit Bezug auf einzelne Schüler/innen frühzeitig erfasst und situationsgerecht interveniert werden.

Voraussetzung dazu ist, dass die SSA von Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und anderen Bezugspersonen frühzeitig und umfassend einbezogen wird. Die SSA arbeitet in der primären und sekundären Prävention.

Primäre Prävention: Sie fördert Bestrebungen, die Störungen oder Beeinträchtigungen unterbinden. In Projektarbeiten werden Schüler/innen für bestimmte aktuelle Thematiken sensibilisiert, es werden bestimmte Themenbereiche diskutiert oder erarbeitet.

Sekundäre Prävention: Auf dieser Ebene wird interveniert, wenn sich bereits Problemfelder abzeichnen oder Schüler/innen mit negativem Verhalten durch die Früherkennung aufgefallen sind. In diesem Fall kann schnell gehandelt werden mit dem Ziel, das Verfestigen von problematischem Verhalten zu verhindern.

4.4 Prozessorientierung

Die Schüler/innen werden bei ihren individuellen Lösungsprozessen durch die SSA unterstützt. Sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer persönlichen Sicht zu erkennen und zu klären, Ziele zu formulieren und passende Lösungswege zu finden. Dabei steht neben dem Ziel der Prozess im Vordergrund. Die SSA unterstützt und begleitet Schüler/innen bei dieser Entwicklung und ermöglicht langfristige Verhaltensveränderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

4.5 Systemorientierung

Die SSA nimmt die Schüler/innen als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gleichaltrigengruppe und Szenenzugehörigkeit wahr. Soziale Beziehungen sind Wechselwirkungsprozesse. Deshalb wird das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und im Einvernehmen mit dem Kind – wo sinnvoll – in den Problemlösungsprozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine gute und aktive Zusammenarbeit der SSA mit internen und externen Instanzen unterstützt. Zur Zusammenarbeit innerhalb der Schule gehören: aktive Teilnahme am Schulleben, nach Absprache Teilnahme an schulinternen Anlässen und Projekten, Mitarbeit bei Schulprojekten, Initiierung von Schulhausprojekten, regelmässige Präsenz im Lehrerzimmer, Teilnahme an Teamsitzungen sowie an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen falls themenspezifisch passend und regelmässige Austauschsitungen mit dem Schulratspräsidium und den Schulleitungen, sowie der Austausch mit den Lehrpersonen. Lagerbegleitungen sind nach Absprache mit dem Schulpräsidium möglich.

5 Handlungsprinzipien

5.1 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der SSA.

Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes mit der SSA vom Schulpräsidium, der Schulleitung, einer Lehrperson oder einem Elternteil initiiert werden. Die Schüler/innen sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der SSA erfolgt freiwillig.

5.2 Niederschwelligkeit

SSA ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Niederschwellig bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme möglichst gering ist. Schüler/innen kennen die Person und wissen, dass sie auch spontan „vorbeischaun“ können. Die Schulsozialarbeiter/innen sollten entsprechend ihren Ressourcen in den Schulhäusern und auf den Pausenarealen präsent sein.

5.3 Datenschutz, Schweigepflicht und Amtsgeheimnis

Grundsätzlich gelten die Regeln der Sozialen Arbeit: Aktennotizen sowie weitere Dokumente, die aus der Arbeit der SSA hervorgehen, bleiben bei diesen Fachpersonen unter Verschluss und dürfen von Drittpersonen nicht eingesehen werden. In speziellen Fällen kann sich die SSA von seiner vorgesetzten Stellen (Schulpräsidium und Abteilungsleiter KOJ) vom Amtsgeheimnis entbinden lassen. Die Gemeinde respektiert und anerkennt die berufliche Schweigepflicht gemäss den Regeln der Sozialen Arbeit. Die SSA kann durch die urteilsfähigen Schüler/innen von dieser Schweigepflicht befreit werden. Sind die Schüler/innen nicht urteilsfähig entscheiden die Eltern.

Manche Probleme der Schüler/innen sind nur durch den Einbezug des Umfeldes lösbar. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrpersonen, Schulleitung und/oder Eltern zu überzeugen.

Die SSA ist bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung eines Schülers oder einer Schülerin gegenüber der Lehrperson und der Schulleitung meldepflichtig. Der Abteilungsleiter KOJ ist bald möglichst zu benachrichtigen. Ein allfällige Gefährdungsmeldung liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Für den Fall, dass die Lehrperson oder die Schulleitung die zuweisende Stelle ist, wird ihr gegenüber über den Stand (nicht Inhalt) der Beratung informiert.

6 Zielgruppen

6.1 Schülerinnen und Schüler

Schüler/innen tragen oft ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden. SSA bietet aufgrund dieses Sachverhaltes den Schüler/innen ein breites und professionelles Hilfsangebot an.

6.2 Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist für die SSA von zentraler Bedeutung. Der Erfolg ihrer Arbeit ist abhängig von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Lehrpersonen in die Fachkompetenz der SSA.

Das Klima in der Klasse, im Schulhaus oder allgemein in der Schule wird auch geprägt von sozialen Problemen verschiedenster Art, die von den Schüler/innen, manchmal auch von Lehrpersonen und Eltern in die Schule hereingetragen werden. Ausserdem gehört es zum Alltag, dass es im Zusammenleben zu Konflikten kommen kann. Auch in solchen Fällen bietet die SSA Hilfe an. Es ist dabei wichtig, dass die SSA von den Lehrpersonen als Bereicherung, Ergänzung und Entlastung empfunden wird. Die Lehrpersonen sind bezogen auf den schulischen Kontext die Experten für ihre Schüler/innen. Sie erkennen Probleme von Schüler/innen üblicherweise in den Anfängen und werden so zu einer wichtigen „Meldestelle“ für die SSA.

6.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Manchmal fällt es den Eltern schwer bei Problemen oder in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die SSA bietet Eltern niederschwellige Hilfestellungen an. Im Rahmen eines Elternabends wird den Eltern das Aufgabengebiet der SSA vorgestellt und es können Informationen ausgetauscht werden. So bietet sich die Möglichkeit einer ersten unverbindlichen Kontaktaufnahme. Des Weiteren werden die Eltern mittels eines Informationsflyers und eines Begleitschreibens über das Angebot der SSA informiert. Dieser wird über das Schulsekretariat verschickt bzw. abgegeben.

6.4 Schulrat und Schulleitungskonferenz

Die SSA steht auch der Schulbehörde für Auskünfte, Informationsabgabe sowie Beratungen bei sozialen Fragestellungen zur Verfügung. Die Schulleitungskonferenz definiert und gewichtet die Aufgaben der SSA und definiert die Jahresplanung in Zusammenarbeit mit der SSA. Der Schulrat

verabschiedet das Konzept und die Jahresplanung der SSA und bringt das Arbeitsprogramm dem Gemeinderat zur Kenntnis

6.5 Fachstellen

Damit die Zusammenarbeit und die Triage bei der Fallbearbeitung auch gewährleistet ist, unterhält die SSA einen regelmässigen Kontakt zu den relevanten Fachstellen der Region.

7 Angebot

Im Mittelpunkt der SSA stehen Kinder und Jugendliche der Gemeinde Wartau. Wenn die Problemstellung mit ihnen im Zusammenhang steht, sind Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern, Behörden oder Fachstellen berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen. Damit die SSA in den Schulen effektiv ist, werden auf den verschiedenen Stufen die Schwerpunkte der Angebote nach Bedarf gesetzt (dabei gilt, dass alle Angebote auf allen Stufen möglich sind).

7.1 Schülerinnen und Schüler

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme • persönliche Probleme • familiäre Probleme • Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche/ Anschlusslösung usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind auf Grund der Nähe der SSA zum Schulhaus rasch entschärft • Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann gefördert werden • Kinder und Jugendliche kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche (in der Regel soll nach max. 5 Beratungsgesprächen eine Triage stattfinden, d. h. keine langfristige Begleitung) • Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen • Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen • Triage bei Bedarf

7.2 Lehrpersonen

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme oder soziale Fragen im Zusammenhang mit Schülern und Schülerinnen • schwierige Konstellationen in der Klasse • schwierige, soziale Elterngespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • Die Lehrperson kennt Problemlösungsstrategien und kann sie anwenden • Das Erkennen von Zusammenhängen erleichtert der Lehrperson das Verständnis und die Akzeptanz für die aktuelle und individuelle Situation • Die Beziehung zwischen allen Beteiligten ist entspannter • Sensibilisierung für Themen aus dem sozialen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • fallbezogene Beratungsgespräche im schulischen Kontext • Klasseninterventionen • soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • aufzeigen von problematischen Entwicklungstendenzen

7.3 Eltern- und Erziehungsberechtigte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Probleme im Erziehungsalltag in Bezug auf die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • Eltern kennen Handlungsstrategien, die den Erziehungsalltag erleichtern • Die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt • Die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern/Jugendlichen hat sich verbessert 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Vereinbarungen treffen und überprüfen • themenspezifische Elternabende • Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen • Vermittlung weiterführender Kontakte

7.4 Projektarbeit

7.4.1 Interventionsprojekte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse • Verhaltensprobleme mehrerer Schüler/innen in der Klasse • Gewalt • Motivationsprobleme • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen der Schüler/innen werden erweitert 	<ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Klassenarbeit • bei Bedarf Beizug von Fachstellen • Erarbeitung von Vereinbarungen, Regeln, Wiedergutmachung etc. zusammen mit der Gruppe sowie regelmässige Überprüfung durch die SSA

7.4.2 Präventionsprojekte

Ziel der Primärprävention: Ursachen möglicher Risikofaktoren erkennen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen.

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt- oder Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer positiven Schulhauskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops • Klassen- und/oder stufenübergreifende Projektarbeit

8 Zusammenarbeit und Vernetzung

8.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die SSA unterstützt die Lehrpersonen bei sozialen Fragestellungen im Zusammenhang mit Schülern/innen und deren Eltern. Sie sensibilisiert die Wahrnehmung für problematische Entwicklungen und Auffälligkeiten, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld. Auch wenn Schüler/innen aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der SSA zugewiesen werden, ist es nicht Aufgabe der SSA, Sanktionen zu erteilen oder zu ermitteln. Die SSA kann nur Empfehlungen aussprechen, sie hat weder ein Weisungs- noch Verfügungsrecht. Die Aufgabe der SSA besteht darin, mit den Schülern/innen das Verhalten zu reflektieren und mit ihnen zusammen Strategien zu entwickeln, ihre Verhaltensweisen zu reflektieren, zu verändern und Probleme zu bewältigen. Die SSA kann auch für die Moderation von Elterngesprächen im fallbezogenen Kontext beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen basiert auf gemeinsamen Zielvereinbarungen und gegenseitiger Kooperation.

Lehrpersonen können direkt mit der SSA Kontakt aufnehmen und umgekehrt. Die Schulleitung wird informiert.

Klasseneinsätze müssen von den Lehrpersonen über die Schulleitung initiiert werden.

8.2 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleitungskonferenz lädt im September die Abteilungsleitung KOJ sowie den Schulsozialarbeitenden ein um folgendes festzulegen:

- die Jahresziele
- die Bestimmung und Gewichtung der Aufgaben (auch in Bezug auf die verschiedenen Schulstufen)
- die Jahresplanung
- den Standortbericht

Um in den Schuleinheiten die Unabhängigkeit zu wahren, ist die SSA Wartau operativ den Sozialen Diensten Werdenberg / Abt. Kompetenzzentrum Jugend (KOJ) unterstellt. Die SSA arbeitet mit den Schulleitungen zusammen (regelmässiger Austausch ist sehr wichtig).

- Die SSA arbeitet mit den Schulleitungen zusammen. Dabei werden regelmässig oder nach Bedarf SSA-relevante Themen angesprochen und es wird über die aktuelle Arbeit berichtet.
- Besprechung gegenseitiger Anliegen, Terminkoordinationen
- Weiterleitung von Infos der SSA an das Schulhausteam in Absprache mit der Schulleitung
- Prüfung der Zuständigkeiten und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Die SSA nimmt nach Bedarf an den Teamsitzungen teil.
- Gegenseitige Anregungen für Themen, die z.B. im Rahmen einer Projektwoche angegangen werden könnten

8.3 Zusammenarbeit mit Schulrat

Das Schulratspräsidium berichtet regelmässig aus der Schulleitungskonferenz betreffend SSA. Dazu gehört der Standortbericht aus der Schulleitungskonferenz. Das Schulratspräsidium kann dazu die SSA an eine Schulratssitzung einladen.

8.4 Zusammenarbeit mit dem Schulpräsidium

Die SSA ist inhaltlich dem Schulpräsidium unterstellt. Zwischen der SSA und dem Schulpräsidium findet ein regelmässiger Austausch statt.

- Der Austausch dient zur Standortbestimmung der SSA und findet 2 bis 4 mal jährlich statt.
- Jährlich findet ein Auswertungsgespräch zwischen dem Schulpräsidium, der Schulleitungskonferenz und der Abteilungsleitung statt
- Begleitung und Überprüfung der Wirksamkeit
- Definition und Gewichtung der Aufgaben
- Überprüfung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit
- Allfällige Korrekturen inhaltlicher Art im Konzept
- Bindeglied zu Öffentlichkeit und zum Gemeinderat
- Verabschiedung der Statistik und des Jahresberichts der Schulsozialarbeit der Gemeinde Wartau
- Bei Bedarf wird die SSA bei Disziplinarfällen (z.B. Time out) hinzugezogen
- Das Schulpräsidium leitet die, für die SSA relevanten behördlichen Informationen an diese weiter.

8.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen unerlässlich. Es kann sinnvoll sein, bei der klientenbezogenen Arbeit die Aufgaben, den Fachkenntnissen und der zeitlichen Ressourcen entsprechend, aufzuteilen. Dabei ist es wichtig, klare Vereinbarungen zu treffen und diese schriftlich festzuhalten.

8.6 Fachliche Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit anderen Fachstellen, die für Kinder und Jugendliche relevant sein können, ist sehr wichtig. SSA funktioniert, wenn sie gut vernetzt arbeiten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die SSA der Gemeinde Wartau sich bei folgenden Stellen persönlich bekannt macht und mit diesen einen regelmässigen Austausch pflegt. Eine detaillierte Klärung der Zusammenarbeit, respektive Abgrenzung zwischen SSA und der Fachstelle, ist sinnvoll.

- SDW – Soziale Dienste Werdenberg, Beratungsstellen, KOJ und Amtsvormundschaft, Buchs
- SPD – Schulpsychologischer Dienst, Sargans
- TOS - Time-out Schule, Gams
- KJPD- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sargans
- Jugendanwaltschaft, Altstätten
- Sozialamt Wartau
- Vormundschaftsbehörde Wartau

9 Fort-/Weiterbildung und Supervision

Die Fort-/Weiterbildung wird nach den Richtlinien des Personalreglements der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) geregelt. Auch der Anspruch auf Supervision oder einer externen Fachberatung wird über das Personalreglement der Sozialen Dienste Werdenberg geregelt. Der individuelle Bedarf nach Weiterbildung und Supervision muss beim Abteilungsleiter des Kompetenzzentrums Jugend geltend gemacht werden.

10 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Aufgaben der SSA können optimal gelöst werden, wenn die Schulsozialarbeitenden mit den schulischen Verhältnissen sowie den Abläufen in den Schulhäusern vertraut und bei der Schülerschaft und dem Schulhausteam bekannt sind. Die unmittelbare Nähe zur Zielgruppe und zum Geschehen im Schulhaus ermöglicht den Aufbau einer Vertrauensebene. Eine Raumbenutzung in allen Schulhäusern gewährleistet den Beteiligten einen niederschweligen Zugang. Dieser beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit in Krisensituationen. Nach Möglichkeit wird im Oberstufenzentrum ein permanentes Büro zur Verfügung gestellt.

11 Stellenprofil und Stellenanforderung

Insgesamt stehen der Gemeinde Wartau auf der Volksschulebene 50 Stellenprozent zur Verfügung. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügt über ein Diplom auf der Tertiärstufe (Fachhochschule, Höhere Fachschule) in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation. Erwünscht wäre die Zusatzausbildung in systemischer Jugend- und Familienberatung oder Schulischer Sozialarbeit.

12 Evaluation

Die Evaluation dient dazu, die geleistete Arbeit der SSA zu reflektieren, zu legitimieren und die Jahresziele zu überprüfen. Dabei wird der Qualität der SSA Beachtung geschenkt. Die Evaluation, und vor allem die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten für die zukünftige Arbeit der SSA eine Gewichtung erhalten, und die Erkenntnisse sollten in die neue Jahresplanung einfließen. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass eventuelle Änderungen oder Anpassungen, die das Konzept oder die Arbeit der SSA betreffen, vorgenommen werden.

12.1 Evaluationsinstrumente

Wie in der Zusammenarbeit mit dem Schulrat definiert (unter 8.3), findet einmal pro Jahr eine Standortbesprechung statt. Der Schulrat gibt die Leitplanken und den zeitlichen Rahmen für die Arbeit der SSA vor. Sie dienen der Schulleitungskonferenz für die Jahresplanung. Die Standortbestimmung basiert auf folgenden Evaluationsinstrumenten:

- Jahresbericht
- Detaillierte Arbeitszeiterfassung (Dokumentation, für welche Zielgruppe in welchem Schulhaus, wie viel Zeit aufgewendet worden ist)
- Führen einer Statistik
- Aktenführung

12.2 Evaluationskriterien

Evaluationskriterien für die Statistik:

	Auftraggeber	Fragestellung	Häufigkeit	Bezugspersonen	Vernetzung/ Fachstellen
Einzelfallhilfe	X	X	X	X	X
Gruppenarbeit	X	X	X	X	X
Krisenintervention	X	X	X	X	X
Projekte	X	X	X	X	X
Prävention	X	X	X	X	X

Ergänzend könnten mittels Fragebogen oder noch besser durch gezielte Einzelinterviews folgende Punkte erfragt werden:

- Bekanntheitsgrad des Angebots
- Akzeptanz / Vertrauen in die SSA seitens der Nutzerinnen und Nutzer
- Zufriedenheit der Nutzer/innen des Angebots bezüglich der Beratungsqualität und deren Wirkung
- Zufriedenheit der Schulsozialarbeitenden bezüglich Integration im System Schule und Feedbackkultur mit den Lehrpersonen und weiteren Nutzer/innen.
- Abfrage nach der Qualität der Rahmenbedingungen, wie Weiterbildung und bei Bedarf Supervision, der Infrastruktur (Büroeinrichtung, Eignung der Standorte der beiden Büros) und der Zusammenarbeit mit der Organisation (vorgesetzte Stelle, Begleitgruppe und Ansprechpersonen im Schulhaus)